

# SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Conférence suisse des institutions d'action sociale

Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale

Conferenza svizra da l'agid sozial

NATIONALE TAGUNG

Mittwoch, 19. März 2014 / Kongresshaus Biel

## GRUNDRECHTE: LEITPLANKE FÜR DIE PRAXIS

Monbijoustrasse 22, Postfach, CH-3000 Bern 14

T +41 (0)31 326 19 19, F +41 (0)31 326 19 10

admin@skos.ch, [www.skos.ch](http://www.skos.ch)

## INFORMATION

---

Sozialhilfe und Grundrechte bewirken in der Praxis ein Spannungsfeld. Die Umsetzung politischer, gesellschaftlicher oder sozialarbeiterischer Erwartungen steht nicht selten im Widerspruch zu den verfassungsmässigen Grundrechten. Auch der vom Gesetzgeber gelassene Ermessens- und Interpretationsspielraum birgt das Risiko einer nicht grundrechtskonformen Auslegung. Ein äusserst anspruchsvoller Rahmen für die PraktikerInnen der Sozialen Arbeit.

Die Studie «Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe» des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte und der Hochschule Luzern hat häufige Dilemmasituationen bezüglich der Einhaltung der Grundrechte in der Praxis der Sozialen Arbeit identifiziert und präsentiert Lösungsansätze. Diese und die Erfahrungen der Teilnehmenden werden in den Workshops gemeinsam mit Expertinnen und Experten diskutiert.

### TEILNAHMEKOSTEN

SKOS-Mitglieder: CHF 280.- / Nichtmitglieder: CHF 330.-

### SPRACHEN

Deutsch (D) und Französisch (F) mit Simultanübersetzung

### ORT

Kongresshaus Biel, Zentralstrasse 60, 2505 Biel, [www.ctssa.ch](http://www.ctssa.ch)

### ANMELDUNG

Bis 5. März 2014 mit beiliegender Anmeldekarte, per E-Mail ([admin@skos.ch](mailto:admin@skos.ch)) oder via Online-Anmeldeformular auf: [www.skos.ch](http://www.skos.ch) (Rubrik «Veranstaltungen»). Bei Abmeldung nach dem 5. März 2014 bleiben die Teilnahmekosten geschuldet.

In Kooperation mit:



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)  
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)  
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)  
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)



Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP)  
Association Suisse de Politique Sociale (ASPS)  
Associazione Svizzera per la Politica Sociale (ASPS)



## PROGRAMM

---

09:30 Empfang der Gäste

**10:00 BEGRÜSSUNG (D/F)**

Walter Schmid, Präsident der SKOS

**GRUSSBOTSCHAFT DER STADT BIEL (D/F)**

Erich Fehr, Stadtpräsident von Biel

**10:15 DAS GESELLSCHAFTSKRITISCHE POTENZIAL  
SOZIALER MENSCHENRECHTE (D)**

Michael Krennerich, Privatdozent am Lehrstuhl für Menschenrechte  
und Menschenrechtspolitik der Universität Erlangen-Nürnberg,  
Vorsitzender des Nürnberger Menschenrechtszentrums

**10:45 GRUND- UND MENSCHENRECHTE IN DER SOZIALHILFE (D)**

Gülcan Akkaya, Dozentin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit,  
Co-Projektleiterin Studie «Grund- und Menschenrechte in der Sozialhilfe»

Eva-Maria Belser, Professorin für Rechtswissenschaften Universität  
Fribourg, Co-Projektleiterin Studie «Grund- und Menschenrechte in der  
Sozialhilfe»

**11:30 WORKSHOP-SEQUENZ 1**

12:30 Mittagessen

**14:00 WORKSHOP-SEQUENZ 2**

**15:00 DAS STREBEN DER SOZIALEN ARBEIT NACH  
GERECHTIGKEIT – UNABHÄNGIG VON ÜBERGEORDNETEN  
NORMATIVEN PRINZIPIEN (F)**

Marc-Henry Soulet, Dekan der philosophischen Fakultät und  
Lehrstuhlinhaber für Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit  
an der Universität Freiburg

**15:40 GRUNDRECHTE IN DER SCHWEIZ: WAS BLEIBT ZU TUN? (D)**

Walter Kälin, Professor am Institut für öffentliches Recht  
der Universität Bern, Direktor des SKMR

**16:15 FAZIT UND AUSBLICK (D)**

Walter Schmid, Präsident der SKOS

16:30 Schluss der Veranstaltung

## WORKSHOP 1 – 3

---

### WORKSHOP 1 (F MIT ÜBERSETZUNG)

#### Prinzip Leistung / Gegenleistung: Wenn die Sozialhilfe an Bedingungen geknüpft wird

Das Dilemma zwischen bedingungsloser Hilfe in Notlagen und dem sozialarbeiterischen Prinzip von Leistung und Gegenleistung steht im Fokus. Konkret wird geklärt, unter welchen Voraussetzungen welche Leistungen an welche Bedingungen geknüpft werden dürfen. Wie sich dieses Prinzip mit dem Recht auf Selbstbestimmung vereinbaren lässt, wird ebenfalls diskutiert.

Daniel Känel, juristischer Berater kantonales Sozialamt Freiburg

Vérona Keller, Dekanin und Professorin Haute école de travail social et de la santé Vaud

---

### WORKSHOP 2 (D)

#### Auflagen betreffend Arbeit und Integration: Grenzen der Zumutbarkeit

Als Gegenleistung wird von Sozialhilfebeziehenden vielfach eine konkrete Integrationsbemühung erwartet. Doch nicht jede Arbeit und jedes Integrationsprogramm ist im konkreten Fall angemessen. Die Workshopteilnehmenden diskutieren, wann eine Arbeit oder eine Programmteilnahme zumutbar ist und wo die Grenzen überschritten werden.

Kathrin Amstutz, Rechtsanwältin, Advokatur & Notariat Jürg Purtschert, Luzern

Felix Wolffers, Leiter Sozialamt der Stadt Bern

---

### WORKSHOP 3 (D MIT ÜBERSETZUNG)

#### Sanktionen: Zwischen Restriktion und Recht auf Hilfe in Notlagen

Sanktionen sind ein unverzichtbares Instrument der praktischen sozialen Arbeit. Zur Wahrung der Rechtsgleichheit sind jedoch klare Regeln einzuhalten. Unter welchen Voraussetzungen die Kürzung oder Streichung finanzieller Sozialhilfe rechtmässig ist, wird ebenso erörtert wie die Frage, wie nicht-finanzielle Sanktionen zu beurteilen sind.

Claudia Hänzi, Leiterin Amt für Soziale Sicherheit des Kantons Solothurn

Doris Kölsch, Ressortleiterin Soziales und Leiterin Abteilung Soziale Aufgaben der Stadt Adliswil

## WORKSHOP 4 – 6

---

### WORKSHOP 4 (F)

#### Diskriminierung in der Sozialhilfe: Genau hinschauen lohnt sich

Der Zugang zu Leistungen der Sozialhilfe steht im Bedarfsfall nicht allen gleichermassen offen. Administrative Hürden schliessen potenzielle Klientinnen und Klienten aus. Auch innerhalb des Systems sind Leistungen wie Integrationszulagen nicht für alle Beziehenden gleichermassen erwirkbar. Die Teilnehmenden suchen und benennen Benachteiligungen im System.

Ambroise Bulambo Katambu, Assistent der Rechtswissenschaften Universität Freiburg

Aline Viénat, Bereichsleiterin finanzielle Sozialhilfe beim kantonalen Sozialamt Jura

---

### WORKSHOP 5 (D)

#### Wohnungsproblematik: Niederlassungsfreiheit und angemessener Wohnraum für Sozialhilfebeziehende?

Wer Sozialhilfe bezieht, ist in der Wohnungssuche eingeschränkt. In wie weit die Niederlassungsfreiheit durch (zu) tiefe Mietzinsrichtlinien beeinträchtigt wird und ob Sozialhilfe Wohnungen in Bezug auf ein «menschewürdigen Dasein» hinterfragen muss, steht zur Diskussion. Auch die Problematik der Zusammenarbeit mit von Obdachlosigkeit bedrohten Hilfebeziehenden wird thematisiert.

Guido Winzent, Jurist in der Abteilung öffentliche Sozialhilfe, Kanton Basel Stadt  
Béatrice Reusser, Leiterin Sozialdienst der Stadt Biel

---

### WORKSHOP 6 (D)

#### Verfahrensrecht in der Sozialhilfe: Ein Bereich ohne Ermessen?

Verfahrensrechte sind Schutzrechte. Wie Sozialdienste vermeiden können, dass diese Rechte zum Stolperstein werden, steht im Zentrum des Workshops. Die Möglichkeiten von Sanktionen mit sofortiger Wirkung und die Umsetzung des Rechts auf rechtliches Gehör und unentgeltliche Rechtspflege sind zwei weitere diskutierte Themen.

Pierre Heusser, Rechtsanwalt Advokaturbüro Kernstrasse, Zürich  
Isabelle Bohrer, Leiterin Bereich Soziales Gemeinde Murten